No. 3.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 6. Februar 1923.

Gegenwärtig:

1. Vorſitzender:

I. Bürgermeister: Karl Mayer,
II. Bürgermeister: Wolfgang Graßl,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Söltl	Hoffmann
Hambel	Lipold
Hecht	Döring
Herrmann	Heiß entsch.
Frau Hertlein	Scherer
Metzger	Juggumas
Härtl	Bachmeier
Feyerlein	Fehn
Hees	Tremmel

3. Verwaltungsinspektor Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
1	–		Sitzungsprotokoll vom 22. Januar 1923	Das Sitzungsprotokoll vom 22.I.1923 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Erinnerung.
				I. Öffentliche Sitzung.
2	273		Städt. Wasserwerk	Der Bericht des Herrn Ingenieurs Fehn vom 31. v. Mts. über den Betrieb des städtischen Wasserwerks hat in der heutigen Stadtratsitzung zur Kenntnis gedient. Stadtrat beschließt, zunächst noch weitere Messungen und Beobachtungen an dem Pumpenbetrieb vorzunehmen und behält sich vor, die nach dem Berichte vorschnell und zu viel bezahlten Beträge für den Stromverbrauch im Wasserwerk an den Rechnungen der folgenden Monate in Abzug zu bringen. Um den Stromverbrauch und die Leistung der Pumpen jederzeit überprüfen zu können, ist seitens des Elektrizitätswerks nach Ablauf jeden Monats der Nachweis über den Kraftverbrauch und der Pumpenumdrehungen in Vorlage zu bringen.
3	278		Fleischverkaufspreise in der städt. Freibank	Zur Hebung der Anlieferung von Freibankvieh in die hiesige Freibank beschließt der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung, von jetzt ab die von Herrn städtischen Tierarzt Dauser festgesetzten Fleischverkaufspreise gelten zu lassen. Von der Bestimmung der ortspolizeilichen Vorschriften, daß das Freibankfleisch unter den von dem Tierarzt festgesetzten Preisen zu verkaufen sei, solle nur in ganz be-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				sonderen Fällen Gebrauch gemacht werden.
4	–		Spende	Von der Spende des Herrn Landesproduktengroßhändlers Clemens Schreiner dahier im Betrage von 1000000 M für hiesige Wohlfahrtseinrichtungen wurde in der heutigen Sitzung Kenntnis genommen. Der Vorsitzende nahm Veranlassung, dem Herrn Schreiner für diese edle Spende und den hiedurch bekundeten Wohltätigkeits- und Gemeinsinn den herzlichsten Dank des Stadtrates zum Ausdruck zu bringen.
5	–		Spende	Die Privatiere Frau Rosa Wechel dahier hat für Zwecke des hiesigen Bürgerspitales den Betrag von 20.000 M gespendet. Der Spenderin wird für diese edle Gesinnung der herzlichste Dank des Stadtrates ausgesprochen.
6	46		Wohnungs~~kündigung~~ zuweisung	Nach der Entscheidung des Mieteinigungsamtes Neuburg vom 26. April 1922 hat die Assistentenswitwe Frau Anna Hausfelder die Wohnung im oberen Tor A 32 zu räumen, sobald derselben seitens des Wohnungsamtes eine andere geeignete Wohnung zur Verfügung gestellt werden kann. Nachdem sich zur Zeit die Gelegenheit bietet, wird der Frau Hausfelder vom 1. März 1923 ab die Parterrewohnung im Zergis' Hause A 13, bestehend aus 2 Zimmern mit Küche gegen beiderseitige einmonatliche Kündigung und gegen die gesetzliche Miete unter Zugrundelegung einer Friedensmiete von jährlich 180 M mietweise überlassen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Das Gesuch der Frau Hausfelder um Vergütung der Umzugskosten kann der Konsequenzen wegen eine Berücksichtigung nicht finden. Mit Schreiben vom 30. Januar c. hat Frau Hausfelder ihre Bereitwilligkeit zur Annahme dieser Wohnung erklärt.
7	–		Beschädigung der Wasserleitung A 32	In der heutigen Stadtratssitzung wurde mitgeteilt, daß im Winter 1921/22 die Wasserleitung in der Wohnung der Assistentenwitwe Frau Hausfelder A 32 durch Auffrieren beschädigt wurde, deren Wiederinstandsetzung 250 M Kosten verursacht hat. Nachdem dieser Schaden durch die fortdauernde Abwesenheit der Frau Hausfelder entstanden ist, hat dieselbe hiefür auch die Verantwortung zu tragen, weshalb Stadtrat beschließt, die entstandenen Kosten zu 250 M von Frau Hausfelder ersetzen zu lassen.
8	–		Versteigerung von Buchenrigen	Herr Stadtrat Hambel hat in der heutigen Sitzung den Antrag gestellt, die im Gemeindewald umgefallenen Buchenrigen zu versteigern und den Erlös hiefür zur Beschaffung von Kohlen zu verwenden. Dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschlusse erhoben.
9	213		Rechnung für Holzbeifuhr von Max Bauer	Auf erstatteten Vortrag und Einvernahme des Stadtrates Herrn Hambel und Stadtkämmerers Löbisch wird beschlossen, die Sache auszusetzen und Herrn Stadtrat Hees mit der weiteren mündlichen Abhandlung mit Bauer zu betrauen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
10	277		Weinsteuerhinterziehung	Der Wirtschaftspächter Anton Hartmann von hier wird wegen Weinsteuerhinterziehung im Betrage von 50 M mit einer Geldstrafe von 500 M bestraft.
11	275		Kaserne I	Die Zuschrift des Finanzamtes Neuburg a. D. vom 30. Januar c. No 72 B 9 betr. Kaserne I hat in der heutigen Stadtratssitzung zur Kenntnis gedient. Stadtrat beschließt, die Beschaffung der fehlenden Fensterscheiben auf Kosten der Stadtgemeinde mangels jeglicher Rechtsverbindlichkeit abzulehnen. Aus diesem Grunde wird auch die Übernahme irgendwelcher Kosten für spätere Beschädigungen verweigert. Im Übrigen findet der Stadtrat die Begründung „daß die Schäden dadurch verursacht wurden, weil seinerzeit dem Drängen der Stadt auf Vermietung dieser Räume an Stadtarme willfahren wurde," sehr merkwürdig. Wenn die Stadt seinerzeit um Überlassung der leerstehenden Kasernräume an die wohnungsuchende Bevölkerung nachgesucht hat, so hat sie damit lediglich ihre Pflicht erfüllt. Auch in anderen Garnisonstädten sind die nicht mehr benötigten Kasernräume der wohnungsuchenden Bevölkerung überlassen worden. Die Stadt aber deshalb für Schäden verantwortlich zu machen, die aus dieser Überlassung entstanden sind, ist rechtlich völlig unbegründet.
12	274		Krankenhauspflegesätze	Dem Antrage der Verwaltungen der Krankeninstitute der Barmherzigen Brüder und der Frauen Elisabethinerinnen in

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Neuburg a.D. vom 22. Januar 1923 entsprechend werden mit Wirkung vom 1. Februar 1923 ab zu den Verpflegssätzen, zu deren endgiltiger Leistung der Ortskrankenverband Neuburg a.D. verpflichtet ist, nunmehr regelmäßig nach dem Fortgange der Teuerung Zulagen, die nach dem Durchschnitte der bayerischen Monatsindexziffern berechnet werden, gewährt. Bei Berechnung dieser Zulagen wird davon ausgegangen, daß ein bestimmter Betrag als Normalsatz für 1. April 1922 angenommen und die seither eingetretene Preissteigerung nach Maßgabe der Indexziffer diesem Normalsatz zugeschlagen wird. Als Normalsatz für 1. April 1922 wird für kranke Ortsarme der Betrag von 25 M und für Alimentanden ein solcher von 20 M festgesetzt.
13	~		Stadtfuhrwerk	Dem Fuhrwerksbesitzer Georg Kaufmeier dahier wird auf Ansuchen für den Monat Januar 1923 für Stellung eines 2spännigen Fuhrwerks ohne Kutscher für städtische Zwecke eine tägliche Entschädigung von 9500 M, mit Kutscher eine solche von 12.000 M, aus der Stadtkasse bewilligt.
14	122		Entlohnung des Wegmeisters	Dem städtischen Wegmeister Pfahler werden mit Wirkung vom 1. Februar 1923 ab bis auf weiteres 20% des Gesamteinfalles an Wegegebühren als Entlohnung in jederzeit widerruflicher Weise bewilligt.
15	7		Armensärge	Von den gepflogenen Erhebungen über die Einführung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
16	—		Leichenwagen-Fuhrwerk

Beschluß

von Leihsärgen bei Beerdigungen wurde Kenntnis genommen und nach Bekanntgabe des Gesuchs des Schreinermeisters Meitinger vom 2. Januar c. beschlossen:

1., Von der Einführung von Leihsärgen wird vorerst abgesehen.

2., Entsprechend dem Antrage des Herrn Stadtrates Lipold stellt die Stadtgemeinde dem Schreinermeister Meitinger eine entsprechende Anzahl Bretter zum Anfertigen von gewöhnlichen Holzsärgen zur Verfügung. Wegen des Preises wird Herr Stadtrat Lipold mit Schreinermeister Meitinger weitere Vereinbarung treffen und dem Stadtrate darüber Mitteilung machen.

3., Das benötigte Holz zum Schneiden der Bretter wird von den Rüstern-Ausfällen am Luitpoldplatze und aus den Fichtenbeständen des Grünauer-Stadtwaldes entnommen. Herr Stadtrat Lipold wird mit dem Sägewerkbesitzer wegen des Schneidelohnes Abkommen treffen.

4., Herr Stadtrat Bachmeier hat sich bereit erklärt, bei Abgabe von Brettern einige Särge unentgeltlich in seiner Schreinerei anfertigen zu lassen, wofür ihm seitens des Stadtrates einmütiger Dank erstattet wurde.

Die Gebühren für die Abstellung des Gespanns mit Kutscher für den städt. Leichenwagen incl. Trinkgeld für den Wagenführer werden antragsgemäß mit Wirkung vom 1. Februar 1923 ab bis auf weiteres in stets widerruflicher Weise von 500 M auf 1020 M pro Leiche ohne Klassenunterschied erhöht.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Vom gleichen Zeitpunkte ab werden die Leichenwagengebühren nach Maßgabe des Gebührentarifes für die Leichenkostenordnung vom 23. Jänner 1922 in allen Beerdigungsklassen um 520 M erhöht.
17	–		Leichenprokuratoren	Den Leichenprokuratoren wird mit sofortiger Wirkung anstatt widerruflicher Weise die Erhebung eines 100%igen Teuerungszuschlages zu ihren derzeitigen Gebühren genehmigt.
18	–		Leichenfrauen	Den Leichenfrauen wird mit sofortiger Wirkung anstatt widerruflicher Weise die Erhebung eines 100%igen Teuerungszuschlages zu ihren derzeitigen Gebühren genehmigt.
19	286		Jagdpachtpreise	Der Vorsitzende hat in der heutigen Sitzung angeregt, die Pachtpreise für die städtischen Jagden der immer mehr fortschreitenden Geldentwertung anzupassen und zwar hält er für die zweckmäßigste Art der Pachtwerte die Entrichtung des Naturalpachtes. Dieser Anregung entsprechend beschließt Stadtrat, mit den Jagdpächtern diesbezügliche Verhandlungen einzuleiten und denselben folgende Pachtpreise für das Jahr 1923 in Vorschlag zu bringen: für den I. und II. Jagdbezirk je 50 Hasen im Gewichte von mindestens je 7 Pfund, für den Jagdbezirk nördlich der Donau 2 Hasen von mindestens je 7 Pfund Gewicht, für die Jagd im Spitalwald 2 Rehböcke im Gewichte von

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
20	–		Gehaltserhöhungen
21	113		Wohnungsangelegenheit Heggenstaller

Beschluß

mindestens je 30 Pfund.
Als Stichtag für die Wertberechnung dieser Wildstücke soll der 1. Dezember 1923 gelten. Der Wertberechnung der Wildstücke sind die Preise des Zerwirkgewölbes München zugrunde zu legen.

II. Geheime Sitzung.

Mit Wirkung vom 1. Februar 1923 ab werden folgende Gehaltserhöhungen bewilligt in stets widerruflicher Weise:
dem Praktikanten Voraus von 6000 M auf 10500 M,
dem Praktikanten Rieder von 8000 M auf 14.000 M,
dem Anlagenaufseher Winkler von 8000 M auf 14.000 M,
dem Mitgliede des Wohnungsamtes Herrn Huber von 12.000 M auf 21.000 M,
dem Leiter des Kommunalverbandes Herrn Stadtrat Heiß von 25.000 M auf 45.000 M,
dem Schreibgehilfen Mayrhofer von 8000 M auf 14.000 M.

In Sachen betreffend Zuweisung der Wohnung im Anwesen 62 Lit D in Neuburg a. D. beschließt der Stadtrat zufolge Entschließung der Regierung von Schwaben und Neuburg vom 29. Januar 1923 No II 621 in der heutigen Plenarsitzung mit allen gegen 2 Stimmen folgendes:

I. Die Wohnung im Anwesen des Hafners Breitner D 62 wird dem Händler Dominikus Heggenstaller zugewiesen, bzw. es wird genehmigt, daß er die bereits bezogene Wohnung weiter

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

beibehält.

II. Die Anträge der Stadträte Rauch und Dischl auf Zuweisung dieser Wohnung werden abgewiesen.

III. Für gegenwärtigen Beschluß kommt eine Gebühr von 10.000 M für Heggenstaller in Ansatz.

Stadtrat Neuburg a. Donau

Mayer